

Englische Handelskammer in der Schweiz. — Die Vertreter der englischen Kaufleute von Zürich, St. Gallen, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Montreux und Chaux-de-Fonds, die am 10. Januar in Bern zusammentraten, beschloßen die Gründung einer englischen Handelskammer in der Schweiz. Als Sitz der Kammer wurde Basel bestimmt, eine Filiale für die französische Schweiz wird in Lausanne errichtet werden. Mitglieder der Handelskammer können auch Schweizer werden, die geschäftliche Beziehungen mit England haben. Der englische Gesandte in Bern hat das Ehrenpräsidium und der erste Sekretär und Handelsattaché der britischen Gesandtschaft in Bern das Ehrenvizepräsidium übernommen. Präsident der englischen Handelskammer in der Schweiz ist Herr P. G. Skipworth, der eine große Rolle bei der Einrichtung der S. S. S. gespielt hat, erster Vizepräsident Herr Falconer Crowe, von der Firma Crowe & Co. in Basel, zweiter Vizepräsident Herr Galland Sohn, Lausanne, Kassierer Herr Hennessy, Direktor der Kloyds-Bank in Zürich.
(»Der Bund.«)

Personalnachrichten.

Jubiläum. — 25 Jahre geschäftlicher Selbständigkeit vollendeten sich am 15. Februar für Herrn Otto Schnötke, den Inhaber der Firma Otto Schnötke, Buch-, Kunst-, Musikalien- und Instrumentenhandlung, Berlin-Neukölln. Herr Schnötke übernahm das ehemalige Richard Mühlische Zweiggeschäft zur Fortführung und hat es mit gutem Erfolg weiterentwickelt.

Verleihung. — Herrn Otto G. Houtrouw, Mitinhaber der Verlagbuchhandlung Georg Siemens in Berlin, ist am 14. Februar 1920 das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Bernhardine Schulze-Smidt †. — Die Romanschriftstellerin Bernhardine Schulze-Smidt ist in Bremen im Alter von 73 Jahren gestorben. Außer Romanen, von denen »In Moor und Marsch« (2. Aufl. 1898) und »Eiserne Zeit« (2. Aufl. 1902) genannt seien, verfaßte sie auch Jugendschriften und historische Studien, darunter die »Bremische Reformationschronik« (1911) und »Bürgermeister Johann Smidt, das Leben eines Hanseaten« (1913).

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Postnachnahmen usw.

Während des Leipziger Streiks baten uns zahlreiche Sortimentere um direkte Zusendung ihrer »Zwiebelfisch«-Fortsetzung auf ihre Kosten. Die größere Hälfte dieser Firmen mußte wegen dieser Kosten zweimal gemahnt werden. Auf dem — vervielfältigten — zweiten Mahnzettel schrieben wir: »Wir erwarten wenigstens, daß Sie die Barfaktur sofort einlösen, damit Ihre Firma von der Liste der Säumigen verschwindet. Firmen, die uns solche Weiterungen machen, haben natürlich künftig auf keinerlei Entgegenkommen durch direkte Sendungen zu rechnen.«

Die Firma Oscar Rothacker, Berlin, schickt uns diesen Zettel mit folgenden Worten zurück:

»Wir zahlen Ihre Barfaktur, weisen aber Ihre Drohung als unangehörig zurück. ppa. Oscar Rothacker (gez.) Heyne«. Wenn wir also einem säumigen Schuldner nicht mehr in Rechnung liefern wollen, so ist das eine »Drohung«! Es ist »unangehörig«! Es wird »zurückgewiesen«. — Hätten wir die Spesen gleich nachgenommen, dann hätten wir viel Zeitverlust und Arbeit erspart. Wir hätten uns dann auch nicht einer jener Ungezogenheiten ausgesetzt, deren Häufung wohl schon manche Verleger zu jener Maßnahme veranlaßt hat, die sich Herr Köppe-Allenstein (Vbl. Nr. 31, S. 128) nur als Ausflüsse eines verlegerischen »Herrenstandpunktes« erklären kann.

München, 17. Februar 1920.

Hans von Weber, Verlag.

Gelesen! Unsere Zeit ist zu kostbar, um uns mit derartigen Lächerlichkeiten abzugeben. Wir haben weder Interesse am »Zwiebelfisch«, noch wünschen wir Kredit bei der Firma Hans v. Weber, von der wir so gut wie nichts benötigen, und möchten zunächst den genannten Verlag ersuchen, den Beweis zu erbringen, daß wir wirklich unser einziges Exemplar der Zeitschrift von ihm direkt erbeten haben. Gegen die von manchen Verlegern beliebte Art, bei angeblichen Forderungen mit Ausnahme in die Liste der Säumigen (»Schwarze Liste«) zu drohen, legen wir in jedem Fall Verwahrung ein und bezeichnen nach wie vor ein derartiges Verfahren als unangehörig. Damit ist die Angelegenheit für uns erledigt.

Berlin, den 19. Februar 1920.

Oscar Rothacker.

Auslandausfälle für bereits gelieferte Waren.

Auf meine Einsendung in Nr. 29 des Börsenblattes vom 5. Februar 1920 entgegnet Herr Eugen Diederichs, daß meine Ausführungen den Tatsachen nicht entsprächen. Hierzu muß ich noch folgendes richtigstellen:

Es handelt sich kurz darum, daß ich für eine Sendung, die mir mit Rechnung vom 30. 10. 1919 über M 90.60, Betrag direkt erbeten, zugegangen war, am 10. 12. 1919 Fr. 22.70 (also einen bedeutend höheren Betrag) zahlen sollte.

Herr E. Diederichs erklärt, daß die fraglichen Werke zwar mit der alten Rechnung, als Avis versandfertig bereitgelegt hätten, aber nicht vor Ende November zum Versand gelangt seien, nachdem einige Tage vorher, am 25. November 1919, mir direkte Nachricht über die neue Berechnung zugegangen sei.

Nun trägt aber die Rechnung als Absendungsort den Bemerk »Zena« und ist bereits am 24. 11. 1919 von meinem Leipziger Kommissionär weitergeleitet worden. Hierdurch dürfte bewiesen sein, daß die Sendung nicht mehr in dem Machtbereich der Firma Diederichs war, als die neue Berechnung mit direkter Karte erfolgte; sonst hätte sich in Anbetracht des Frankenbetrages ein Umpacken gelohnt. Eine erhöhte Forderung war also unter diesen Umständen moralisch und rechtlich unbegründet.

Zur Rechtfertigung der Firma Diederichs füge ich hinzu, daß diese mit Schreiben vom 9. 2. 1920 ihre ursprüngliche Berechnung nachträglich anerkannt hat.

Davos-Platz, 14. Februar 1920.

Dr. jur. Fritz Grünshlag.

Postschekzahlungen.

Zur Beschleunigung der Postschekzahlungen würde sehr viel beitragen, wenn besonders die großen Herren Verleger die Begleitrechnungen sorgfältiger ausstellen ließen. So wie es jetzt ist, daß sehr häufig die beigefügten Rechnungen keinerlei Bemerk enthalten, wie der Einzug des Betrages gedacht oder geschehen ist, ist man sehr oft im Zweifel, ob man den Betrag einsenden oder die Sache noch lagern lassen soll. Ich selbst brauche seit Monaten wöchentlich am Sonntag 5 Stunden zum Herausschreiben und Nachprüfen der Wocheneinläufe, und immer muß ich ein halbes Duzend zweifelhafter Fälle lagern lassen.

Man sollte aus einer Begleitrechnung doch klar ersehen können, ob der Betrag direkt eingesandt werden soll, ob einer zur Erleichterung Postschekkonto hat und wie die Nummer ist, ob die Entnahme durch Nachnahme in Leipzig oder mit der Sendung geschehen ist, usw. Das ist heute unerlässlich, wo nur noch der Geschäftsinhaber »aufarbeitet« und die Belege selbst in allen Stücken immer unzuverlässiger werden.

Freiburg i. B.

Jos. Waibel.

Der 20%ige Steuerzuschlag.

Zu dem vielen Für und Wider in Sachen des Aufschlages von 20% erlaubt sich ein Sortimenter aus der Provinz einiges zu erwidern.

Ein großer Teil der Herren Verleger schließt sich selbst durch entsprechende Steuerzuschläge, trotzdem jedes Stückchen Bindfaden und Emballage extra berechnet wird. Dem Sortimenter soll bei den immerwährenden steigenden Verhältnissen nicht vergönnt sein, sich auf irgend eine Weise schadlos zu halten. Frachten, Porto, Kommissionsgebühren usw. haben in letzter Zeit bedeutende Erhöhungen erfahren. Die Preise für Mieten, Beleuchtung, Beheizung, sowie solche für die eigene Person oder Familie, an Wäsche, Bekleidung, Schuhwerk usw., sind kaum zu erschwingen.

Und wo bleiben neben all diesem die erhöhten Steuern, Löhne und Gehälter? — Schreiber dieses, Besitzer eines mittleren Sortiments in Oberschlesien, hat an solchen tarifmäßig jährlich M 16 320.—, ohne die gesetzmäßigen Beiträge, zu zahlen. Wenn man alle diese Lasten, geschäftlich und privatim, zusammenfaßt, was gehört da für ein Umsatz dazu, um ihnen gerecht werden zu können?! Das Personal zu verringern, wäre der nächstliegende Gedanke, aber da die Geschäftszeit nur auf einige Stunden zusammengedrängt ist, ist dies nicht möglich. Der jüngste Laufbursche arbeitet heute nicht mehr unter 5 M täglich. Wo soll das alles herkommen? An etwaige Rücklagen fürs Alter oder die Familie ist gar nicht zu denken. Was nützt der vergrößerte Umsatz, wenn der Gewinn für Ausgaben aufgeht!

Der Zuschlag von 20% ist voll und ganz berechtigt. Das Publikum gewöhnt sich, wie an alles, auch hier langsam daran. C. R.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).

